

# FLÜCHTLINGSRECHTE, MENSCHENRECHTE UND WIR

Wir erleben heute eine Zeit, in der sich viele nicht daran erinnern wollen, dass Menschenrechte das Fundament der Demokratien in der Europäischen Union sind. Was wir für selbstverständlich erachten – die unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen – wird gegenwärtig in Frage gestellt.

## Günter Burkhardt PRO ASYL

Das Grundgesetz spricht von der Würde des Menschen – und nicht von der Würde des Deutschen. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert individuell einklagbare Menschenrechte für jede und jeden, die sich in ihrem Geltungsbereich befinden. Es gerät in Vergessenheit, warum die Väter und Mütter der EMRK und des Grundgesetzes die Menschenrechte in Europa zu verbindlichem Recht machten. Die zentralen Normen des Zusammenlebens werden unterminiert oder für unverbindlich erklärt: das Recht auf Leben, das Recht auf Schutz vor Folter und unmenschlicher Behandlung, das Recht auf den Zugang zu einem fairen Asylverfahren, das Recht auf einen Rechtsstaat, in dem Behördenentscheidungen durch Gerichte geprüft werden.

Diese Rechte werden missachtet, wenn Tausende von Menschen im Mittelmeer ertrinken und Europa tatenlos zuschaut. Sie werden missachtet, wenn Europa mit der Türkei ein rechtlich zweifelhaftes Abkommen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der europäischen Gerichtsbarkeit schließt. Das höchste europäische Gericht, der Europäische Gerichtshof, wird damit daran gehindert, die Rechtmäßigkeit des EU-Türkei-Deals zu überprüfen. Das Abkommen schwebt scheinbar im rechtsfreien Raum.

Für die Betroffenen bedeutet der EU-Türkei-Deal, dass der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa verhindert wird. Alle auf den griechischen Inseln ankommenden Schutzsuchenden sollen zurück in die Türkei – ohne Prüfung der individuellen Asylgründe. Ihr Asylantrag wird als unzulässig eingestuft, ein faires Asylverfahren gibt es nicht. Stattdessen soll die Türkei ihnen Schutz und Asyl gewähren. Das Land selbst hat zwar in hohem Maße syrische Flüchtlinge erstversorgt. Einen Zugang zu einem Asylrecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention gibt es dort jedoch nicht.

## In Hotspots wird der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt

Heute, rund drei Jahre nach dem Abschluss des Deals, sitzen tausende Schutzsuchende auf den griechischen Inseln fest – unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie leben im Elend, in einem bewusst und künstlich geschaffenen Slum vor der Hauptstadt von Lesbos, Mytilini, oder auf Chios, Samos und Kos. Zehntausende müssen in Dreck und Schlamm ausharren, bauen sich selbst ihre Zelte, versuchen ihre Kinder vor Schlangen und Skorpionen zu schützen, wissen nicht, wie sie ohne Gefahr nachts auf die Toilette gehen können. Teilweise stehen die Menschen bereits nachts bei der Essensausgabe an, um für den Tag etwas zum Essen zu bekommen. Slums und Massenlager sind Orte der



© Harm Bengen  
www.harmbengen.de

Oben von links:  
Flüchtlingslager  
in Griechenland in  
den Jahren 2016, 2017,  
unten von 2018.



Gewalt und Erniedrigung. Sie wurden zur Abschreckung eingerichtet, um Menschen auf der Flucht davon abzuhalten, sich auf den Weg nach Europa zu machen.

Bei solchen Zuständen versinken Menschenwürde und der Rechtsstaat im Schlamm. Ein rechtsstaatliches Verfahren ist für Asylsuchende unter diesen Bedingungen nicht gewährleistet – und auch nicht vorgesehen. Alles, was einen Rechtsstaat ausmacht, ist dort nicht vorhanden. Und selbst wenn es Rechtsanwält\*innen in ausreichender Zahl gäbe – wo sind die Behörden, die die Fluchtgründe inhaltlich prüfen? Wo ist eine ausgebaute Gerichtsstruktur, die ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet und Behördenhandeln überprüft? In einem Rechtsstaat gilt: Behördenentscheidungen werden von unabhängigen Richter\*innen kontrolliert. All dies kann in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln nicht gewährleistet werden.

### Europa trägt die Verantwortung

Statt eines fairen Asylverfahrens soll es für Schutzsuchende, die es nach Europa schaffen, ein vorgeschaltetes Verfahren geben, in dem ihre Asylgesuche als »unzulässig« abgewiesen werden. Ihnen droht die Zurückschiebung in sogenannte »sichere Drittstaaten«.

Deshalb arbeitet man mit Hochdruck an der neuen Rückführungsrichtlinie. Innerhalb von 48 Stunden soll in Schnellverfahren in den Hotspots an der EU-Außengrenze entschieden werden, wer zurückgeschickt wird. Wer nicht sofort zurückgeschickt werden kann, wird an den EU-Außengrenzen festgesetzt. Nach den neuen Vorschlägen der EU-Kommission zur EU-Rückführungsrichtlinie ist eine nahezu uferlose Inhaftierung an



Europas Grenze möglich: kein Geld, kein fester Wohnsitz, fehlende Ausweisdokumente, Einreise ohne Papiere – dies sind alles künftige Haftgründe, die nahezu auf jeden Geflüchteten zutreffen können. In den Hotspots an der Außengrenze, aber auch in der gesamten EU soll diese Richtlinie zu geltendem Recht werden. Aus Elendslagern drohen nun auch noch Haftlager zu werden.

Wer sich diesen menschenunwürdigen Zuständen entzieht und unerlaubt in ein anderes EU-Land weiterreist, dem droht nach der neuen Rückführungsrichtlinie und den jüngsten Plänen des Bundesinnenministeriums auch hier die Inhaftierung. Jemand, der gerade wegen der rechtswidrigen Umstände aus Ungarn oder Griechenland flieht, kann in Deutschland wieder in Haft genommen werden.

### AnKER-Zentren: Ablehnung im Turboverfahren

Betroffenen, die es nach Deutschland schaffen, droht abermals Festsetzung und Isolation in Lagern. Seit Herbst 2018 wurden in Bayern, Sachsen und im Saar-

land sogenannte AnKER-Zentren installiert, die auf Schnellverfahren und Abschiebungen ausgerichtet sind. Andere Bundesländer planen oder haben bereits funktionsgleiche Großlager. Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass die Anerkennungsquoten dort sinken. Asylsuchende haben keinen effektiven Zugang zum Rechtsbeistand und oftmals auch keine Möglichkeit, sich vor Gericht gegen Behördenentscheidungen zu wehren.

Davon hat sich PRO ASYL am 6. Dezember 2018 selbst bei einem Besuch des AnKER-Zentrums Bamberg überzeugen können. Vorab trafen wir im Café der Initiative »Freund statt Fremd« einen eritreischen Flüchtling. Er war per Direktflug aus Eritrea nach Frankfurt gekommen. Um hier eine medizinische Behandlung zu ermöglichen, hatte die italienische Botschaft ihm im Auftrag Deutschlands ein Visum ausgestellt, da Deutschland keine Botschaft in Eritrea unterhält. Am 15. November 2018 wurde sein Asylantrag rechtswidrig abgelehnt, er sollte nach Italien abgeschoben werden, obwohl Deutschland eindeutig zuständig ist. Ohne anwaltliche Hilfe



© Infomobil-Team

Das Anker-Zentrum  
Manching.

legte er bei der Außenstelle des Verwaltungsgerichts im Bamberger Anker-Zentrum am 19. November 2018 Klage ein, um die Frist zu wahren. Bereits am 23. November 2018 wurde seine Klage vom VG abgelehnt – ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Fakten. Erst durch unser zufälliges Zusammentreffen und anschließende Intervention wurde die falsche Entscheidung des BAMF korrigiert.

Solche Turboverfahren hebeln rechtsstaatliche Prinzipien aus. Kaum ein Flüchtling hat unter diesen Bedingungen die Chance auf eine Rechtsvertretung, die dann auch die Zeit hat, schnell zu handeln. Die seitens der GroKo versprochene unabhängige Verfahrensberatung ist ebenso wenig in Sicht. Die Beratung liegt in staatlicher Hand und wird von BAMF-Mitarbeiter\*innen vorgenommen. Als ob diese Geflüchtete

individuell beraten und Kontakte zu Anwalt\*innen herstellen würden, um Klagen gegen Entscheidungen zu ermöglichen, die die eigene Behörde getroffen hat. So werden in Deutschland Anker-Zentren zu Orten der Entwürdigung und der Entrechtung.

### Es geht um mehr als um das Asylrecht

Bei alledem, was sich vor uns auftut, geht es um mehr als um Flüchtlingsrechte. Es geht letztendlich um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Menschenrechte müssen unverändert und uneingeschränkt gelten – für alle Menschen in allen Staaten der EU.

Wir müssen immer wieder daran erinnern: Der Kampf um Menschenrechte wurde jahrhundertlang geführt. Sie sind Rechte, die mühsam erkämpft wurden. Nun ist es an uns, sie zu verteidigen. Es reicht nicht mehr, sich auf die geltenden Rechte zu berufen. Wir müssen werben und erklären, warum diese Rechte zur unveräußerlichen Grundlage unserer Kultur und unserer Gesellschaft gehören.

PRO ASYL ruft unter dem Motto »Menschen und Rechte sind unteilbar« zu Veranstaltungen und Aktionen zum Tag des Flüchtlings auf. Die weltweite Flüchtlingsthematik steht am 20. Juni im Fokus. Während der Interkulturellen Woche im September engagieren sich hunderte von Initiativen und Kommunen in ganz Deutschland. <

### Anerkennungsquote für Afghan\*innen im Jahr 2018

Bundesweiter Durchschnitt	52,1 %
Anker-Zentrum Deggendorf	34,9 %
Anker-Zentrum Manching	34,7 %
Anker-Zentrum Zirndorf	32,9 %

Im Jahr 2018 betrug die Anerkennungsquote für Afghan\*innen bundesweit im Durchschnitt 52 % (bereinigte Schutzquote). In den bayerischen Anker-Zentren Deggendorf, Manching und Zirndorf wurde Afghan\*innen im Vergleich dagegen deutlich seltener Schutz zugesprochen.

Quelle: Bundestag-Drucksache 19/8701

### Weitere Infos:

[www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)